



GEMEINDE EHRWALD

Abt.: Amtsleitung

Sachbearbeiter: Fuchs Herbert

Telefon: 05673/2333-213

Telefax: 05673/2333-225

Email: [amtsleiter@ehrwald.tirol.gv.at](mailto:amtsleiter@ehrwald.tirol.gv.at)

Web: [www.ehrwald.tirol.gv.at](http://www.ehrwald.tirol.gv.at)

Geschäftszahl: 004-1fu40-20

Ehrwald, 14.12.2020

## Niederschrift

über die 40. Sitzung des Gemeinderates, am 10.12.2020, um 20,00 Uhr im Gemeindeamt Ehrwald.

Ende der Sitzung 22,06 Uhr

### Anwesend:

Bürgermeister Martin Hohenegg

Bürgermeister-Stellvertr. Ing. Schennach Haldor

### Gemeindevorstände:

Benedikt Bader

Ing. Schennach Florian

GV<sup>in</sup> Jourez-Blazevic Ines

### Gemeinderäte:

Jourez Bettina, Ing. Kreuzer Markus, Claudia Mair, Rothballer Martin, Iris Schmid-Holaschke, Hohenegg Magdalena (Ersatz), Handl Stefan (Ersatz);

### Abwesend:

Bader Markus – entschuldigt

Fasser Bettina - entschuldigt

Hohenegg Andreas - entschuldigt

Schennach Markus - entschuldigt

Geyeregger Sebastian - entschuldigt

Klotz Maximilian (Ersatz) – entschuldigt

Klotz Bernhard (Ersatz) - entschuldigt

### Außerdem anwesend:

Amtsleiter Fuchs Herbert – Schriftführer

Zuhörer: 3

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschrift der 39. Gemeinderatssitzung.
- 2) Beratung / Entscheidung betr. Bericht des Überprüfungsausschusses.
- 3) Beratung / Entscheidung betr. über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020.
- 4) Beratung / Entscheidung betr. Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. 2455/2, 2455/1 und 2431/1 (Bereich „Hotelprojekt Innsbruckerstraße“).
- 5) Beratung / Entscheidung betr. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1669/3 (Bereich „Lähngraben“).
- 6) Beratung / Entscheidung betr. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 3047/1 (Bereich „Fotovoltaikanlage Hochthörlehütte“).
- 7) Beratung / Entscheidung betr. öffentliches Gut / Gemeindevermögen.
- 8) Beratung / Entscheidung betr. Agrarangelegenheiten.
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

### **Sitzungsverlauf**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 40. Gemeinderatssitzung.

Es sind 12 Gemeinderäte anwesend.

Bgm. Hohenegg erklärt die derzeit gültigen Regelungen für öffentliche Gemeinderatssitzungen im Zusammenhang mit der Ausgangssperre. Beim Tagesordnungspunkt über den Voranschlag ist es auch nach 20,00 Uhr erlaubt an der Sitzung teilzunehmen, da die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden darf. Ob die Zuhörer bei den anderen Punkten anwesend bleiben liegt in deren Eigenverantwortung. Bgm. Hohenegg berichtet über den Massentest am Wochenende vom 04.12.20 bis 06.12.20 im Zugspitzsaal und bedankt sich bei den mitwirkenden Ärzten, medizinischen Helfern, den Verwaltungsbediensteten und der Freiwilligen Feuerwehr Ehrwald.

#### **Top 1)**

Der Gemeinderat beschließt die Niederschrift der 39. Gemeinderatssitzung mit

9 Ja-Stimmen  
3 Stimm-Enthaltungen

anzunehmen. 3 Stimm-Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit bei der 39. Gemeinderatssitzung.

## Top 2)

Bgm. Hohenegg übergibt GR<sup>in</sup> Jourez Blazevic die Niederschrift der Kassenprüfung vom 19.10.2020 und ersucht sie das Ergebnis vorzutragen. GR<sup>in</sup> Jourez Blazevic berichtet über Abweichungen gegenüber dem Voranschlag in den diversen Budgetbereichen, insbesondere jene, welche der Covid-Thematik geschuldet sind.

Der Überprüfungsausschuss bestätigt die ordnungsgemäße Führung der Gemeindekassa. Es gab keinerlei Grund zur Beanstandung.

Die Niederschrift wird

einstimmig

angenommen.

## Top 3)

Mit dem Inkrafttreten der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung entstand auch die Verpflichtung zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz. Bgm. Hohenegg berichtet in kurzen Worten über den Inhalt der Eröffnungsbilanz. Umfangreiche Such- und Rechenarbeiten führten nunmehr zu einem Werk, indem alle Vermögenswerte der Gemeinde Ehrwald erfasst sind. Künftig werden diese Daten entsprechend der einschlägigen Richtlinien aktuell gehalten. Bgm. Hohenegg bedankt sich bei den Mitarbeitern der Kassenverwaltung für die umfangreichen Arbeiten zur Erstellung der Grunddaten.

Im Anschluss verlässt er den Sitzungssaal und übergibt Bgm.- Stellvertr. Ing. Schennach Haldor den Vorsitz.

Bei der anschließenden Abstimmung wird die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 genehmigt.

Diese weist folgende Summen auf:

Langfristiges Vermögen	41.674.839,07	Nettovermögen	33.758.354,60
Kurzfristiges Vermögen	822.110,85	Sonderposten	
		Investitionszuschüsse	4.019.798,57
		Langfristige Fremdmittel	4.584.676,04
		Kurzfristige Fremdmittel	134.120,71
<b>Summe Aktiva</b>	<b>42.496.949,92</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>42.496.949,92</b>

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bgm. Hohenegg erscheint wieder zur Sitzung. Bgm.- Stellvertr. Ing. Schennach Haldor übergibt ihm den Vorsitz.

## Top 4)

Bgm. Hohenegg verliert die am 02.10.2020 in offener Frist eingegangene Stellungnahme von Wilhelm Robert zur Entwurfsaufgabe des vom Büro Walch und Partner ZT ausgearbeiteten

Entwurfes vom 21.02.2020, mit der Planungsnummer REH-19092-01 zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Bereich Innsbruckerstraße – Hotelprojekt Explorer).

Der Gemeinderat der Gemeinde Ehrwald hat in seiner Sitzung vom 01.09.2020 die Auflage des von Walch und Partner ZT ausgearbeiteten Entwurfes vom 21.02.2020, mit der Planungsnummer REH-19092-01 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ehrwald (aufsichtsbehördliche genehmigt durch das Amt der Tiroler Landesregierung mit Bescheid vom 06.06.2017) zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen (Bereich Innsbruckerstraße – Hotelprojekt Explorer). Der Entwurf lag in der Zeit vom 07.09.20 bis zum 06.10.20 auf.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

**Stellungnahme Wilhelm Robert vom 30.09.20 (eingelangt am 02.10.20):**

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Ehrwald in einer Sitzung vom 01.09.2020 folgenden Beschluss gefasst.

Änderung des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ehrwald laut ausgearbeiteten Entwurf von der Architektur Walch und Partner ZT.

Dieser Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor: Ausweisung von Teilflächen der Gpn. 2431/1 und 2455/1 sowie der Gp. 2455/2 als baulichen Entwicklungsbereich. Siedlungsentwicklung und bauliche Entwicklung **abseits** des Siedlungsraumes.

Wir leben in einer Zeit in der die Themen Klimawandel, Umweltschutz und die Verkehrsbelastungen uns beherrschen. Will man zukünftig hier Verbesserungen erzielen, dann kommt der Raumordnung in den Gemeinden eine bedeutende Rolle zu. Denn was ist mit unnötigen Grundstücksverbrauch, Verbauung und Versiegelung von Böden, Flächenverbrauch, Zersiedelung usw. und wann steuern wir dem entgegen ?

In **Österreich** gab es 2016 einen Flächenverbrauch von etwa 20 Fußballfeldern pro Tag ! Es wurden bis zum Jahr 2019 insgesamt 5.729 m<sup>2</sup> Boden verbraucht.

Das Ziel der neuen Regierung steht fest: **2,5 Hektar** – mehr Fläche sollte in Österreich an jedem einzelnen Tag nicht „verbraucht“ werden, also von Grünland in Straßen, Gebäude, Einkaufszentren oder Parkplätze umgewandelt werden. 2018 lag dieser Wert aber noch bei **10,4 Hektar** pro Tag.

Ehrwald hat durch die Zunahme des Verkehrs allgemein und dem Anwachsen touristischer Bauten gleich mehrere Probleme, die Infrastruktur passt nicht mehr. Der Ort platzt jetzt schon aus allen Nähten, es herrscht ein Verkehrschaos. Für Einheimische werden so wichtige Erledigungen zur Tortour. Im Zentrum gibt es in den Saisonen nicht genug Parkplätze, daher wären in Zukunft die beanspruchten Flächen des Explorerhotels wichtig für ein Verkehrskonzept. Man könnte z.B. Tagesbesucher und Busse hier parken lassen und die Gäste mittels Ortsbusse und Shuttels ins Zentrum fahren.

Außerdem befinden sich in unmittelbarer Nähe Sportstätten, Plätze für Fußball, Basketball und Beachvolley, die von Schülern, Jugendlichen und anderen Sportbegeisterten gerne genutzt

werden. Nicht zu vergessen ist auch eine Biberfamilie (8 Stück), die sich am nahen Gaisbach angesiedelt hat.

In dem geplanten Explorerhotel sehen viele private Vermieter aber auch gewerbliche Tourismusbetriebe eine zusätzliche Konkurrenz. Es wäre wichtiger die Auslastung bzw. Vollbelegungstage bereits vorhandener Betriebe zu steigern. Außerdem gibt es aktuell nicht genug Gastronomiebetriebe zur Verköstigung der Gäste. Dieses Projekt ist für Ehrwald so wichtig wie (Entschuldigung für den veralteten Ausdruck) ein Kropf.

Die betreffenden Grundstücke sind derzeit als Freiland gewidmet und werden bisher als Holzlagerplatz der Agrargemeinschaft Ehrwald-Oberdorf genutzt.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass erst im **Juni 2017** vom Gemeinderat ein örtliches Raumordnungskonzept für Ehrwald beschlossen wurde, mit dem klaren Ziel die Bebauung und Entwicklung für die nächsten 10 Jahre festzulegen. Zwei Jahre lang war man mit der Planung und Ausarbeitung damit beschäftigt, und dann wird kurzerhand ein neues großes Areal, das im Konzept nicht vorgesehen ist, für einen ausländischen Investor umgewidmet.

Ein solches Vorgehen widerspricht ja dem Raumordnungsplan der Tiroler Landesregierung, die in der „Agenda 2030 – Lebens Raum Tirol“ Ziele, Strategien und Handlungsempfehlungen für eine geordnete Gesamtentwicklung des Landes festgelegt hat.

**Den Unterzeichnern dieser Stellungnahme ist die zukünftige Entwicklung Ehrwalds wichtig, wir sind gegen eine Änderung des Raumordnungskonzeptes.**

Die Stellungnahme wurde unterfertigt von: Wilhelm Robert, Margarethe Bader, Barbara Bader, Rosmarie Schöpf, Rosmarie Depierre, Julian Holzer, Hohenegg Isabel, Magdalena Holzer, Steger Peter;

Bgm. Hohenegg erklärt in kurzer Worten den Werdegang und verweist auf den abgeschlossenen Vertrag. Er möchte, dass die Gemeinde unter seiner Führung Handschlagqualität lebt und erklärt erneut die zur Entscheidung für das gegenständliche Projekt führenden Argumente. Aufgrund der Covid-Thematik wird der Verkaufserlös dem Gemeindehaushalt guttun.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde mit **nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine** Folge zu geben:

Der Gemeinderat verweist auf die Zielsetzung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, den Erhalt und die Erweiterung des touristischen Angebotes zu fördern. Das in einem breiten Bürgerbeteiligungsverfahren umgesetzte Entwicklungskonzept Zwischentoren 2012/2022 zeigt das Interesse der Bevölkerung an einer touristischen Weiterentwicklung.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird der Änderung des ÖRK und der Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Erlassung eines Bebauungsplanes zugestimmt (siehe raumordnungsfachliche Stellungnahme des Raumplaners vom 22.07.2020).

Im Zusammenhang mit den naturschutzrechtlichen Bedenken wird auf die Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Reutte, IV-53411/70, vom 21.07.2020 verwiesen. Die im Gutachten angeführte Ausgleichsmaßnahmen werden im Zuge der weiteren Verfahren geklärt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die von gegenständlichem Entwurf des Walch und Partner ZT ausgearbeiteten Entwurfes vom 21.02.2020, mit der Planungsnummer REH-19092-01, umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde .

9 Ja-Stimmen  
3 Stimm-Enthaltungen

#### Top 5)

Die Fam. Dohr plant einen Schafstall auf der Gp. 1669/3 zu errichten. Zur Flächenwidmungsplanänderung liegt eine positive Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft vor. Der Gemeinderat ist grundsätzlich mit der Änderung einverstanden. Es soll jedoch vorerst nur die Entwurfsauflage beschlossen werden. Bis zur Beschlussfassung soll ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen werden der die Widmungswerber zu einer Nutzung des Objekts im Sinne der Widmung verpflichtet. Der Gemeinderat beschließt sodann:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ehrwald gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner der Gemeinde Ehrwald, AB Walch und Partner ZT ausgearbeiteten Entwurf vom 15.09.2020, mit der Planungsnummer 807-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehrwald durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Bereich „Lähngraben“).

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehrwald im Bereich der Gp. 1669/3, KG Ehrwald, wie folgt vor:

**Grundstück 1669/3 KG 86008 Ehrwald**  
rund 240 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41  
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Stadel mit Stall, Heu- und Maschinenlager, Mistlage;

Personen, die in der Gemeinde Ehrwald ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

einstimmig

#### Top 6)

Zur Gewährleistung einer leistungsstarken Stromversorgung für die Hochthörlehütte ist nunmehr die Installation einer Solaranlage (Fotovoltaik) im Hangbereich zwischen Hütte und Weg oberhalb der Hütte geplant. Als raumordnungsrechtliche Grundlage muss hierfür eine Sonderflächenwidmung beschlossen werden. Der Gemeinderat beschließt sodann:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ehrwald gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101,

den vom Raumplaner der Gemeinde Ehrwald, AB Walch und Partner ZT ausgearbeiteten Entwurf vom 23.10.2020, mit der Planungsnummer 807-2020-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehrwald durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Bereich „Hochthörlhütte“).

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehrwald im Bereich der Gp. 3047/1, KG Ehrwald, wie folgt vor:

**Grundstück 3047/1 KG 86008 Ehrwald**

rund 227 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Solaranlage § 43 (1) a standortgebunden

Personen, die in der Gemeinde Ehrwald ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d. TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehrwald gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

einstimmig

**Top 7)**

- A) Bgm. Hohenegg berichtet, dass sich die Spenglerei Höller GmbH für eine Betriebsansiedelung im Gewerbegebiet Schanz interessiert. Der Gemeinderat zeigt sich an einer Ansiedelung des Betriebes interessiert und beauftragt Bgm. Hohenegg mit den Verhandlungen unter Berücksichtigung der für den Verkauf festgelegten Bedingungen.

einstimmig

- B) Die Arbeiten zur Adaptierung der Grundflächen zur Betriebsansiedelung der Firma Linzgieseder im Gewerbegebiet Schanz nähern sich dem Ende. Bgm. Hohenegg erklärt den derzeitigen Stand. Diskussionen ergaben sich wegen der Zahlungstermine und der Zufahrt/Ausfahrt. Es wurde nunmehr vereinbart, dass eine eigene Ausfahrt im Bereich der Tankstelle – sollte diese gewollt sein - auf Kosten der Firma Linzgieseder errichtet werden müsste. Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion:
- Die Gemeinde Ehrwald wird die ausstehenden Restarbeiten (Herstellung der Planie im Bereich ehemalige Trafostation und Raiba Wechselstube auf 910,00 m inkl. der anfallenden Böschungen) umgehend herstellen – ohne Berücksichtigung einer Ausfahrt. Weiters wird die Böschung im Bereich des ehemaligen Radweges beim Einlaufwerk EWR hergestellt. Somit sind dann alle für die Übernahme des Bauwerkes relevanten Leistungen erfolgt. Die notwendigen technischen Abnahmebestätigungen, soweit deren Ausarbeitungen möglich sind (Randabschluss erfolgt durch die Fa. Linzgieseder) werden umgehend beigebracht.

- Am 01.12.2020 erfolgt seitens der Fa. Linzgieseder eine Anzahlung in Höhe von 25 % des vereinbarten Kaufpreises zzgl. Ust.. Rechnungslegung erfolgt durch die Gemeinde Ehrwald (Anmerkung: bereits erfolgt).
- Während der Wintermonate erfolgt gemeinsam (wie vertraglich vereinbart) die Ausarbeitung der Vermessungsurkunde und die Einleitung aller für den Kaufvertrag notwendigen Bewilligungen (Flächenwidmung, Grundteilung- und Zusammenlegung usw.).
- Am 01.04.2021 erfolgt die 2. Anzahlung in Höhe von 25 % des vereinbarten Kaufpreises zzgl. Ust. Die Rechnungslegung erfolgt durch die Gemeinde Ehrwald.
- Die Ausarbeitung des Kaufvertrages und Unterzeichnung erfolgt bis spätestens Oktober 2021.
- Die Zahlung der Restsumme des vereinbarten Kaufpreises in Höhe von 50 % erfolgt am 30.11.2021.

einstimmig

- C) Der Gemeinderat beschließt die Inanspruchnahme (öffentliches Gut und Gemeinde Ehrwald) der Gpn. 3157, 1669/4 und 1910 zur Neuerrichtung einer 30 kV Kabeleinbindung zur Trafostation „Tennishalle“ zu gestatten. Die hierzu notwendige Vereinbarung sollen abgeschlossen werden.

einstimmig

- D) Mit Mader Andreas wurden bereits Vorgespräche über einen Grundtausch im Bereich Martinsplatz (16 m<sup>2</sup> keilförmig beim Objekt Martinsplatz 16) mit der Grundfläche auf dem die Stützmauer am Zippermühlweg steht (die Mauer liegt noch auf Privatgrund) geführt und auch im Gemeinderat behandelt. Nunmehr liegt die Vermessungsurkunde vor. Sämtliche Kosten des Rechtsgeschäftes werden von Mader Andreas übernommen. Der Gemeinderat ist mit dem Grundtausch wie vorgetragen einverstanden und beschließt sodann

- 1) Der Gemeinderat beschließt, dass die öffentliche Weganlagen 3103 und 3118/19 (öffentliches Gut) nach dem Plan des DI Guttner vom 16.09.2020, GZ 78/20 A, gemäß § 15 Lieg. Teil. Gesetz verändert werden. Die Gemeinde Ehrwald übernimmt die Teilfläche 2 in ihr Eigentum und übergibt die Teilfläche 1 in die Gp. .143.
- 2) Der Gemeinderat beschließt die in Punkt 1) und im Plan des DI Guttner vom 16.09.2020, GZ 78/20 A, näher bezeichnete Fläche nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu übernehmen und gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz als öffentliche Straße = öffentliches Gut zu widmen.

einstimmig

### **Top 8)**

Bgm. Hohenegg erklärt, dass über eventuelle Pachtzins erlässe für die Objekte der Gemeindeguts-Agrargemeinschaften während der Covid-Zeit nach Offenlegung der Fördersituation (Covidförderung) geprüft werden soll. Zwischenzeitlich wird die Pacht der Monate November und Dezember 2020 gestundet. Der Gemeinderat ist mit der Vorgangsweise einverstanden.

### **Top 9)**

- A) Rauchfangkehrermeister Mag. Wilhelm informiert über die Übergabe seines Betriebes an seinen Sohn Ing. Frederik Wilhelm. Der Gemeinderat möchte die Bestellung für das



Kehrgebiet der Gemeinde Ehrwald auch weiterhin aufrecht halten, bedankt sich bei Mag. Wilhelm Hermann für seine Tätigkeit für unsere Gemeinde und gratuliert Ing. Fredrick Wilhelm zur Übernahme der wichtigen und verantwortungsvollen Tätigkeit.

- B) Bgm. Hohenegg berichtet, dass im Moment umfangreiche Verhandlungen zwischen dem Verkehrsverbund Tirol (VVT), dem Planungsverband Reutte und Umgebung, dem Tourismusverband Naturparkregion Reutte, der Tiroler Zugspitzarena, Planungsverband Zwischentoren und den Liftunternehmen stattfinden. Ziel ist es für den heurigen Winter einen „Skizug Reutte“ zu organisieren. Dies würde bedeuten, dass Personen unter dem Begriff „Wintersportler“ kostenlos zwischen Vils und Ehrwald den Zug benutzen können. Der Gemeinderat begrüßt diese Vorgangsweise. Bgm. Hohenegg sieht dies als ersten Schritt in Richtung Wiedereinführung des „Schneeexpress bzw. Sommerexpress“.
- C) Anhand der in der letzten Sitzung der Ehrwalder Erschließungsgesellschaft vorgelegten Zahlen berichtet Bgm. Hohenegg wie sich die finanzielle Situation darstellt. Die Zahlen zeigen transparent und übersichtlich, wie hoch die Kosten für die Aufrechterhaltung des Betriebes sind. Derzeit werden EUR 15.000,-/Monat von den Gesellschaftern (Gemeinde Ehrwald und Tiroler Zugspitzarena) zur Verlustabdeckung angefordert. Differenzen werden durch Sondereinlagen abgedeckt. Eine Anhebung des Betrages auf EUR 22.000,-/Monat pro Gesellschafter ist kurzfristig notwendig und wird auch künftig in der Höhe zu leisten sein. Ist eine rückwirkende Abdeckung des entstandenen Deltas für das laufende Geschäftsjahr (01.05.2020 bis 30.04.2021) notwendig. Die Höhe des Abganges wird lt. Expertenmeinung auch nach Umsetzung des Badprojektes und trotz der damit verbundenen Attraktivierung nicht weniger werden. Bgm. Hohenegg wird über die Entwicklung weiter berichten.

Es wurde eine eigene Niederschrift angefertigt.

Bgm. Hohenegg schließt die Sitzung um 22,06 Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 9 Seiten.

Es wurde genehmigt und unterschrieben.

Der Vorsitzende

.....  
(Bgm. Martin Hohenegg)

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

Der Schriftführer:

.....  
(Gem.-Amtsl. Fuchs Herbert)